



Mühlbauer

High Tech International

VERHALTENSKODEX DER MÜHLBAUER GROUP

Für ethisches, faires und rechtskonformes Handeln



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Grundsätze	4
2.1	Ziele	4
2.2	Geltungsbereich.....	4
3	Verhaltenspflichten der Mühlbauer Group	4
3.1	Interessenkonflikte	4
3.2	Austausch von Geschenken	5
3.3	Bestechung/Korruption	5
3.4	Vermeidung der Kollision privater und geschäftlicher Interessen	5
3.5	Verhalten im Unternehmen	6
3.6	Verhalten im Umgang mit Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern.....	6
3.7	Verhalten in der Öffentlichkeit.....	7
3.8	Vertraulichkeit	7
3.9	Datenschutz.....	7
3.10	Eigentum.....	7
3.11	Insiderwissen: Keine Ausnutzung von Kenntnissen über interne Vorgänge für persönliche Zwecke	8
3.12	Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz.....	8
3.13	Einhaltung des Außenhandelsrechts	9
3.14	Spenden und Sponsoring	9
4	Meldung von Verstößen	10
5	Konsequenzen bei Verstößen	10

1 Vorwort



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

die Mühlbauer Group lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit. Die Reputation unseres Unternehmens hat für uns höchsten Wert und muss bewahrt und geschützt werden.

Das Vertrauen und die Reputation hängen wesentlich davon ab, wie sich Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsführung verhalten. Unangemessenes Verhalten einer einzelnen Person kann bereits erheblichen – nicht nur finanziellen – Schaden für die Mühlbauer Group mit sich bringen. Deshalb formuliert der Verhaltenskodex wesentliche Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten und spiegelt so die Wertvorstellungen wider, welche für uns verbindlich sind.

Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass das Verhalten im Geschäftsalltag den Grundsätzen des Verhaltenskodex entspricht. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen des Verhaltenskodex gehandelt wird. Dabei gilt: Kein Geschäftsabschluss ist es wert, das Vertrauen in unserem Unternehmen zu erschüttern und unseren guten Ruf zu gefährden.

Rechtlich und ethisch korrektes Verhalten ist seit jeher Grundlage jedes erfolgreichen und nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns. Gehen sie mit uns gemeinsam diesen Weg!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Mühlbauer'.

Josef Mühlbauer
Vorstand Mühlbauer Holding AG

2 Grundsätze

2.1 Ziele

Die Mühlbauer Group fühlt sich im höchsten Maße einem ethisch einwandfreien Verhalten und der Einhaltung aller einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kompromisslos verpflichtet.

Die konsequente Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien wird unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefasst. Ziel ist es, durch vorbeugende Maßnahmen u.a. in der Unternehmensorganisation mögliche Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsverluste zu vermeiden, die sich aus Verstößen gegen Rechtspflichten oder ethische Grundsätze ergeben könnten. Somit dient Compliance dem Schutz des Unternehmens vor sogenannten Compliance-Risiken sowie dem Schutz der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter vor bewussten und unbewussten Regelverstößen.

Es ist der Grundsatz der Mühlbauer Group, bei allen Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften zu handeln. Dies gilt unter anderem für alle Gesetze und Vorschriften, die Wertpapiermärkte, Unternehmensführung, Wettbewerb, Produktionssicherheit, Produkthaftung, Arbeitsschutz, Arbeit, Umwelt, Schutz geistigen Eigentums, Datenschutz und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz betreffen.

2.2 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der Mühlbauer Group. Zur Mühlbauer Group zählen alle mit dem Mutterkonzern Mühlbauer Holding AG verbundenen Unternehmen. Personen, die als Vertreter der Mühlbauer Group auftreten, insbesondere als Berater oder Beauftragte im Namen des Unternehmens, verpflichten sich gegenüber der Mühlbauer Group vertraglich dazu, bei der Führung der Geschäfte im Auftrag des Unternehmens die diesem Verhaltenskodex zu Grunde liegenden Normen einzuhalten.

Von allen Mitarbeitern der Mühlbauer Group wird erwartet, die Inhalte dieses Verhaltenskodex im persönlichen Verhalten sowie bei allen geschäftlichen Vorgängen ohne Ausnahme einzuhalten.

Die nachstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb jeder Mitarbeiter verpflichtet ist, sich fortwährend über die rechtlichen Regelungen seines Aufgabenbereichs zu informieren und sich in seinem Verhalten selbst zu hinterfragen.

3 Verhaltenspflichten der Mühlbauer Group

3.1 Interessenkonflikte

Die Mühlbauer Group erwartet von Ihren Mitarbeitern absolute Loyalität gegenüber dem Konzern (im Folgenden auch als „Unternehmen“ bezeichnet). Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Mühlbauer Group in Konflikt geraten. Unvermeidbare persönliche Interessenkonflikte sind den Vorgesetzten offenzulegen. Im Zweifelsfall ist die Geschäftsführung einzuschalten.

3.2 Austausch von Geschenken

Geschenke und Zuwendungen entsprechen bis zu einem gewissen Umfang den üblichen Geschäftspraktiken. Sie können jedoch ein Interessenkonfliktpotenzial beinhalten und den guten Ruf der Mühlbauer Group in Frage stellen.

Der Austausch von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist grundsätzlich untersagt, falls die Interessen der Mühlbauer Group negativ berührt werden oder die professionelle Unabhängigkeit der Mitarbeiter gefährdet sein könnte, sei es tatsächlich oder dem Anschein nach.

Der Austausch von allgemeinen Gefälligkeiten, wie sie normalerweise im Geschäftsverkehr üblich sind (z. B. Werbegeschenke, Geschäftsessen), ist erlaubt, solange diese offen und nicht in einer Form ausgetauscht werden, die unter Umständen die professionelle Unabhängigkeit der Beteiligten in Frage stellen.

In allen Fällen ist der Vorgesetzte zu informieren, in Zweifelsfällen ist der Austausch von Geschenken mit der Geschäftsführung abzustimmen.

3.3 Bestechung/Korruption

Kein Mitarbeiter darf Bestechungsgelder annehmen, anbieten oder gewähren. Sowohl die Bestechung im geschäftlichen Verkehr als auch die Bestechung eines Amtsträgers ist eine Straftat. Im Umgang mit staatlichen Stellen oder Behörden ist besonders darauf zu achten, dass diesen keine Zahlungen oder sonstigen Vorteile versprochen oder gewährt werden dürfen, um eine Handlung eines Beamten oder anderen Amtsträgers zu beeinflussen. Beamte, Politiker und andere Vertreter öffentlicher Institutionen dürfen keine Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten. Geschenke oder Einladungen an diesen Personenkreis sind mit der Geschäftsführung abzustimmen. Bestechungsversuche gegenüber der Mühlbauer Group sind in jedem Fall der Geschäftsführung unverzüglich zu melden.

3.4 Vermeidung der Kollision privater und geschäftlicher Interessen

Jeder Mitarbeiter hat darauf zu achten, dass seine privaten Interessen nicht mit den Unternehmensinteressen in Konflikt geraten. Dabei sind insbesondere folgende Regeln zu beachten:

- Der Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Aufträgen für die Mühlbauer Group erfolgen ausschließlich unter wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten.
- Mitarbeiter dürfen die Mühlbauer Group bei Geschäften, bei denen sie selbst oder ihre Familienangehörigen (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder oder andere Verwandte, die im selben Haushalt wie der Mitarbeiter leben) wirtschaftlich beteiligt sind, nur nach vorheriger Zustimmung ihrer Vorgesetzten und nach Konsultation der Geschäftsführung vertreten.
- Finanzielle Beteiligungen an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden bedürfen der Zustimmung des Vorstands und sind der Geschäftsführung anzuzeigen. Sonstige finanzielle Beteiligungen an anderen Unternehmen, die zu einem Interessenkonflikt führen können, sind der Geschäftsführung ebenfalls zu melden.
- Die Aufnahme von Nebentätigkeiten bedarf der vorherigen Zustimmung. Mitarbeiter dürfen keine Nebentätigkeiten oder sonstigen eigenen Geschäftsinteressen verfolgen, die zu einem Konflikt mit den Unternehmensinteressen führen können.

Generell gilt, dass jedes persönliche Interesse eines Mitarbeiters, das im Zusammenhang mit der Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben steht, den jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsführung mitzuteilen ist, wenn die Gefahr eines Interessenkonflikts oder einer Rufschädigung der Mühlbauer Group besteht.

3.5 Verhalten im Unternehmen

Eine lebendige Unternehmenskultur ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im weltweiten Wettbewerb. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von einer Identifikation mit dem Unternehmen und seinen Werten, dem Bekenntnis (Commitment) und engagierten Einsatz für das Unternehmen und unsere Ziele, der Verlässlichkeit in unserem gesamten Denken und Handeln, der Verantwortung für uns selbst sowie der Mitverantwortung für das Erreichen der gemeinsamen unternehmerischen Ziele.

Alle Mitarbeiter der Mühlbauer Group tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die insbesondere von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander gehören zu den Grundüberzeugungen der Unternehmensleitung und der Mitarbeiter. Darüber hinaus bekennt sich jeder Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem und integrem Verhalten. Hierzu gehört vor allem Ehrlichkeit untereinander, beispielsweise bei der Darstellung von Finanzergebnissen, der Angabe von Reise- und Bewirtungskosten sowie dem Übermitteln von Arbeitszeitkorrekturbelegen oder Rechnungen.

Die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen ist zu achten. Gegenseitige Wertschätzung basiert auf innerer Überzeugung und Handlungsbereitschaft. Das bedeutet auch, Probleme am Arbeitsplatz anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Denn nur so kann sich ein durch Offenheit, Toleranz und Fairness geprägtes Umfeld entwickeln.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten. Wir tolerieren keine Diskriminierung (aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, politischer Meinung, Rasse, Religion etc.), sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen. Wir dulden auch keine Nötigung oder Gewalt oder deren Androhung.

Die Mühlbauer Group verpflichtet sich zur Chancengleichheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mühlbauer Group steht ferner für ein ordnungsgemäßes Geschäftsgebaren und gewährleistet eine korrekte und transparente Wiedergabe ihrer Geschäftsbücher und Geschäftsvorfälle.

3.6 Verhalten im Umgang mit Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern

Der Ruf der Mühlbauer Group wird durch das Auftreten jedes Einzelnen bei Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern geprägt. Die Mühlbauer Group erwartet ein faires, angemessenes und professionelles Auftreten gegenüber Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern, ohne jede Bevorzugung oder Benachteiligung aus persönlichen Gründen.

Die Mühlbauer Group hält sich uneingeschränkt an die Kartellgesetze und Wettbewerbsregeln. Preisabsprachen oder sonstige Absprachen mit Wettbewerbern sind strikt untersagt. Bei Kontakten zu Wettbewerbern dürfen Mitarbeiter keine unternehmensinterne Angelegenheiten, wie z.B. Preise, Kosten, Organisation und Abläufe oder sonstige vertrauliche Informationen, mitteilen oder aushändigen.

Die Mühlbauer Group ist dem Grundsatz verpflichtet, Geschäftsziele ausschließlich mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln zu verfolgen. Wir beteiligen uns am Wettbewerb mit rechtmäßigen und fairen Mitteln. Auch für jeden einzelnen Mitarbeiter gilt die Verpflichtung, die Regeln des Wettbewerbsrechts zu beachten. Zu den Verhaltensweisen, die immer einen Kartellverstoß darstellen und somit ausdrücklich untersagt sind, zählen u. a. Absprachen mit Wettbewerbern über Preise und Bedingungen. Auch die Abgabe von Scheinangeboten, die sich auf die Preisbildung von Produkten oder Dienstleistungen auswirken können, ist unzulässig. Bei Zweifeln über das korrekte Verhalten im Wettbewerb ist stets die Rechtsabteilung bzw. die Geschäftsführung zu konsultieren.

Lieferanten und Geschäftspartner sind ausschließlich nach objektiven Kriterien auszuwählen.

3.7 Verhalten in der Öffentlichkeit

Alle Mitarbeiter sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten auch die Mühlbauer Group repräsentieren und damit deren Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen. Dies gilt auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Für Äußerungen von Mitarbeitern der Mühlbauer Group in der Öffentlichkeit gilt grundsätzlich das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Mühlbauer Group erwartet jedoch, dass private Meinungsäußerungen ihrer Mitarbeiter dem Ansehen der Mühlbauer Group nicht schaden und dass sie sich nicht auf eine Funktion im Unternehmen berufen.

3.8 Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten und Informationen sind ein existenzieller Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete andere Informationen, an deren Geheimhaltung die Mühlbauer Group sowie ihre Partner und Kunden ein Interesse haben. Derartige vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden.

Mitarbeiter sind bei allen internen vertraulichen Angelegenheiten der Mühlbauer Group sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über unsere Kunden/Geschäftspartner zur Verschwiegenheit verpflichtet. Typischerweise zählen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie nicht veröffentlichte Zahlen des Berichts- und Rechnungswesens zu den vertraulichen Informationen.

Vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Auch im unternehmensinternen Umgang ist generell darauf zu achten, dass vertrauliche Informationen nur an diejenigen Mitarbeiter weitergegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (sog. Need-to-know-Prinzip).

Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die die Mühlbauer Group oder ihre Tochtergesellschaften betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben. Dabei ist sicherzustellen, dass dies ausschließlich in der dafür vorgesehenen Form mit den freigegebenen Inhalten erfolgt. Externe Anfragen sind nur durch die verantwortlichen Fachabteilungen zu beantworten (sog. One voice policy).

3.9 Datenschutz

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten dürfen nur unter strikter Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen erfolgen, soweit dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist der Datenschutzbeauftragte einzuschalten.

3.10 Eigentum

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, mit Unternehmenseigentum verantwortungsvoll umzugehen. Ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Stelle dürfen Einrichtungen oder Gegenstände der Mühlbauer Group nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

Zu den Vermögenswerten unserer Unternehmen gehören nicht nur Sachwerte/Eigentum, sondern auch immaterielle Güter (geistiges Eigentum einschließlich Softwareprodukte), Informationen sowie die Ideen und das Wissen unserer Mitarbeiter.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz dieser Unternehmenswerte verantwortlich. Die Unternehmenswerte dürfen nur für zulässige Geschäftszwecke, keinesfalls für rechtswidrige Zwecke, benutzt werden.

Bei der Nutzung von Betriebsmitteln und Ressourcen des Unternehmens (u. a. Telefon, Computer, Internet und sonstige Informationstechnologie) sind die internen Richtlinien und sonstigen Regelungen des Unternehmens zu beachten; eine Nutzung zu privaten Zwecken ist nur zulässig, soweit die genannten Richtlinien und Regelungen dies erlauben.

Dem Schutz der Unternehmenswerte und schließlich auch der Vermeidung einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme dienen zuletzt die gesetzlichen und internen Sicherheitsbestimmungen (u. a. zur Arbeitssicherheit, Richtlinien zu Informationssicherheit und Datenschutz), die von jedem Mitarbeiter zu beachten sind.

3.11 Insiderwissen: Keine Ausnutzung von Kenntnissen über interne Vorgänge für persönliche Zwecke

Das Unternehmen stellt sicher, dass kursrelevante Informationen (Insiderinformationen) allen Aktionären entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen laufend durch allgemein zugängliche Medien zur Verfügung gestellt werden.

Kenntnisse über vertrauliche betriebsinterne Vorhaben und Vorgänge dürfen von den Mitarbeitern ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. „Dritte“ in diesem Sinne sind auch Familienangehörige oder Mitarbeiter, die von dem betreffenden Vorhaben oder Vorgang keine dienstliche Kenntnis haben müssen.

Bei Kenntnissen über solche Vorhaben oder Vorgänge, die bei Bekanntwerden Auswirkungen auf den Börsenkurs von Wertpapieren, insbesondere der Mühlbauer-Aktie, haben können (Insiderinformationen), ist die persönliche Ausnutzung und/oder unbefugte Weitergabe der Informationen an andere Personen gesetzlich verboten. Ebenso ist es verboten, einem anderen auf der Grundlage einer Insiderinformation den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren zu empfehlen oder ihn auf andere Weise dazu zu verleiten. Beispiele für Insiderinformationen können eine beabsichtigte Veräußerung von Unternehmensteilen, der vorgesehene Erwerb eines Unternehmens, Ergebnisdaten, besonders erfolgversprechende Forschungsergebnisse etc. sein.

3.12 Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz oder zur Anlagen- und Arbeitssicherheit sind strikt einzuhalten. Gleiches gilt für die unternehmensinternen Richtlinien und Vorschriften.

Das Unternehmen strebt an, kein Material einzukaufen, das „Konfliktmineralien“ enthält, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder den angrenzenden Staaten finanzieren oder begünstigen.

Jeder Vorgesetzte ist verpflichtet, seine Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen, zu beaufsichtigen und zu unterstützen. In Bereichen, in denen weder Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz noch unternehmensinterne Richtlinien und Vorgaben existieren, ist – gegebenenfalls in Absprache mit dem Vorgesetzten – eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen.

Die Einhaltung aller Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt ist für unser Unternehmen ein elementarer Grundsatz, der sich gleichermaßen aus juristischen und ethischen Prinzipien ergibt. Dies gilt für unsere Produkte ebenso wie für unsere Verfahren.

Unser Unternehmen arbeitet – über die Vorgaben der bestehenden Gesetze hinaus – kontinuierlich an der Verbesserung von Prozessen und Verfahren, um Umweltbelastungen und Gesundheitsrisiken weiter zu reduzieren. Sollte es dennoch zu Unfällen oder Betriebsstörungen kommen, ist es unser Ziel, so schnell und zielgerichtet wie möglich die gebotenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbehebung einzuleiten. Deshalb sind die zuständigen betrieblichen Stellen unverzüglich und umfassend zu informieren. Diese Stellen haben gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Behörden ebenfalls unverzüglich und umfassend zu veranlassen.

3.13 Einhaltung des Außenhandelsrechts

Das Außenhandelsrecht umfasst die Durchführung wirtschaftlicher Aktivitäten im Ausland und ist für die Mühlbauer Group als international tätiger Konzern von besonderer Bedeutung. Deshalb sind alle Gesetze und Richtlinien im Zusammenhang mit dem Im- und Export unserer Produkte strikt einzuhalten. Dazu gehören beispielsweise Import- und Exportbeschränkungen, Lizenzanforderungen, Zollvorschriften, Antiboykott-Gesetze sowie vergleichbare gesetzliche Vorschriften.

3.14 Spenden und Sponsoring

Die Mühlbauer Group legt Wert darauf, soziale Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Das Unternehmen engagiert sich in zahlreichen nationalen und internationalen Projekten und begrüßt eine Teilnahme der Mitarbeiter an betrieblichen und sonstigen Wohltätigkeitsveranstaltungen. Die Gründung der Josef Mühlbauer Stiftung sowie der regelmäßig stattfindende Mühlbauer-Lauf spiegeln Verantwortungsübernahme und das gesellschaftliche Engagement der Mühlbauer Group wider. Alle Spenden haben dabei im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung zu stehen. Die Vergabe von Spenden muss stets transparent sein, der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die dem Ruf der Mühlbauer Group schaden können, werden nicht gewährt.

4 Meldung von Verstößen

Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung der in diesem Kodex festgehaltenen Verhaltensregeln verantwortlich. Die Vorgesetzten/Führungskräfte sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter mit dem Inhalt des Kodex vertraut sind und die für sie geltenden Regeln und Verhaltensgrundsätze beachten; durch ihr eigenes Verhalten geben sie ihren Mitarbeitern ein Vorbild. Umgekehrt sollten die Mitarbeiter sich an ihre Vorgesetzten wenden, wenn sie Zweifel bei der Anwendung dieser Kodex-Regeln haben.

Erhält ein Mitarbeiter Kenntnis von einem erheblichen Verstoß gegen Gesetze oder gegen die Regeln dieses Kodex, insbesondere bei Fällen von Betrug, Korruption, Bilanzfälschung oder anderen Handlungen, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Folgen auslösen könnten, muss er die Geschäftsführung informieren oder den Verdacht über das interne Ad-hoc-Berichtswesen („Risk Alert“) melden. In allen Fällen, in denen die Reputation des Unternehmens gefährdet sein könnte, ist die Geschäftsführung einzuschalten. Die Informationen sollen es dem Unternehmen ermöglichen, auf eventuelle Missstände rechtzeitig zu reagieren und diese abzustellen. Die eingehenden Hinweise werden vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. Dem betreffenden Mitarbeiter entstehen durch seine Anzeige keine Nachteile, wenn er sie nach bestem Wissen und in redlicher Absicht erstattet hat. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte.

Auch wenn es keinen Hinweis auf eine strafbare Handlung gibt, der Vorgang aber gleichwohl ein Reputationsrisiko für die Mühlbauer Group darstellen könnte, sollte die Geschäftsführung konsultiert werden.

5 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Regeln können dazu führen, dass sich die Mitarbeiter, deren Kollegen und die Mühlbauer Group sowohl einem Reputationsrisiko als auch rechtlichen Nachteilen aussetzen. In gravierenden Fällen kann die Aufsichtsbehörde ein Bußgeld verhängen oder die Erlaubnis zum Betreiben der Geschäfte gegenüber der Gesellschaft oder den verantwortlichen Mitarbeitern widerrufen bzw. diese suspendieren. Darüber hinaus können Verstöße, die eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen, zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Mühlbauer Group führen.



Mühlbauer
High Tech International



Version 1.0 – 13.03.2020



MÜHLBAUER GROUP HEADQUARTERS

Josef-Mühlbauer-Platz 1 | 93426 Roding | Germany
Tel.: +49 9461 952 0 | Fax: +49 9461 952 1101
Mail: info@muehlbauer.de | Web: www.muehlbauer.de